



Beschlussvorlage von / der Fachbereich II	Vorlage-Nr: 2020/00170/ Status: öffentlich Datum: 13.12.2021
Neufassung der Steuersätze für die Hundehaltung	
Beratungsfolge:	

Datum

01.02.2022

08.02.2022

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung / der Gemeinderat beschließt den IX. Nachtrag zur Hundesteuersatzung vom 16.12.1996.

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Hundesteuer keine Rechtsnorm erlassen, so dass die Gemeinden selbst entscheiden, ob und in welcher Form sie die Hundesteuer erheben. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer ist die gemeindliche Satzung, die aufgrund § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlassen wird.

Steuergegenstand ist die Haltung des Hundes. Der Steuersatz ist der Betrag, der für eine Hundehaltung festgesetzt wird. Aufgrund der Satzungsautonomie werden sich im übergemeindlichen Vergleich unterschiedliche Steuersätze finden.

Die Hundesteuer ist in erster Linie eine „Ordnungssteuer“. Sie kann steuernd auf die absolute Anzahl der Hundehaltungen wirken. In Reichshof werden aktuell 2.038 Hunde (Stand Mitte Oktober 2021) versteuert. Dies sind 11 Hunde je 100 Einwohner. Im letzten Quartal 2021 wurde eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt.

Die letzte Anpassung der Hundesteuersätze erfolgte zum 01.01.2013. Seitdem sind die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer schon mehrfach erhöht worden. Gerechtigkeit bei der Steuererhebung und der Nebenzweck der Einnahmeerzielung (§ 3 Abgabenordnung) sprechen für eine entsprechende Anpassung der Steuersätze.

Die in der nachfolgenden Tabelle und dem beigegefügtten Satzungsentwurf ab dem Jahr 2022 vorgeschlagenen Steuersätze werden voraussichtlich einen Mehrertrag von rd. 30.000 EUR ergeben. Die Steuersätze für Kampfhunde bleiben unverändert.

Steuergegenstand	Steuersätze	
	Jahr 2021	Jahr 2022 (Vorschlag)
Haltung		
eines Hundes	84 EUR je Hund	96 EUR je Hund
von zwei Hunden	124 EUR je Hund	144 EUR je Hund
von drei und mehr Hunden	156 EUR je Hund	180 EUR je Hund

Anlagen:

Hundesteuersatzung 2022

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

Abt. II/20

Fachbereich II

Bürgermeister:

- Köster -

- Dresbach -

- Gennies -